

Professioneller Kinderschutz oder (eher) Selbstschutz? Hinweise und Empfehlungen der Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger zum „8a-Verfahren“

A. Ersterfassung – Meldung und Meldebeurteilung
 Datum: _____ Uhrzeit: _____

1. Daten zur meldenden Person
 Selbstmelder Name: _____
 Verwandtschaft Adresse: _____
 Dritte
 Anonym Tel.: _____
 Wissen Beschuldigte über Meldung _____
 Weiß geschädigtes Kind bzw. Jugendg _____
 Ggf. in welcher Beziehung steht der/di _____

2. Angaben zur gemeldeten Familie
 Name: _____
 Adresse: _____
 Tel.: _____
Angaben zu dem/den Kind/ern (Name, V, N)
 1. Kind _____
 2. Kind _____
 3. Kind _____
 4. Kind _____
 5. Kind _____
 6. Kind _____
 7. Kind _____
 Ist die Familie beim SD bekannt? Ja Nein

3. Inhalt der Meldung
 Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft? Wann zuletzt? _____

4. Unterstützungsbereitschaft der meldenden Person Nein: _____ Ja / Wie: _____
 Frage nach deren Einschätzung der Dringlichkeit: _____
 Kontaktaufnahme Sofort _____

5. Gefährdungsmerkmale
 Vernachlässigung
 Psychische Gefährdung
 Sonstige Gefährdung
 Körperliche Misshandlung
 Sexuelle Misshandlung
 Beziehungskonflikte zwischen Erwachsenen
 Erwachsenen und dem/den Kind/ern

6. Bewertung der Meldung
 Einschätzung zur Seriosität der Meldung glaubhaft widersprüchlich unklar
 Einschätzung zur Qualität der Information: Fakten Vermutungen unklar
 Erste Einschätzung zum geschilderten Problem:
 Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf -- Fallvermutung
 erheblich belastete Lebenssituation für die Kinder
 akute Gefährdung nicht ausgeschlossen
 kollegiale Beratung
 akute Gefährdung nicht ausgeschlossen -- Fallvermutung
 akute Gefährdung als weiter anzunehmend
 Meldung als Intervention erforderlich

Fachtagung am 24. November 2015
10.30 – 16.15 Uhr
Pavillon Kulturzentrum, Hannover

*„Moderner Kinderschutz ist ein heikler Balanceakt auf einem Drahtseil ohne Netz und doppelten Boden. Kann es aber sein, dass ein professioneller Selbstschutz die moderne und demokratische Kinderschutzarbeit gefährdet?“
(K. Biesel, Sozialmagazin 4/2009:50)*

Das Bundeskinderschutzgesetz macht seit 2012 zum „8a-Verfahren“ neue Vorgaben: Es betont u.a. die gemeinsame Verantwortung für den Schutz des Kindes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, regelt neu den Schutzauftrag und konkretisiert die Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Die Neuregelung des Schutzauftrages, der mittlerweile ein integraler Bestandteil jeder Hilfestellung nach SGB VIII ist und die Gestaltung vereinbarter Zusammenarbeit der am Kinderschutz beteiligten Akteure erforderten eine Anpassung der bereits bestehenden Arbeitsweisen und Organisationen sowohl bei den öffentlichen als auch den freien Jugendhilfsträgern und ihrer Vereinbarungen.

Nach über drei Jahren der Erfahrungen mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist es an der Zeit für fachliche Reflexion und Bewertung der aktuellen Praxis und des Umgangs mit dem „8a-Verfahren“.

§ 8a SGB VIII soll die Handlungssicherheit im Kinderschutz erhöhen. Was braucht aber die Praxis an Handlungssicherheit bei der Komplexität der Lebenssituationen und Bedarfe der Kinder und ihrer Familien? Tragen die aktuellen Verfahren, schriftlichen Anweisungen, Diagnoseinstrumente bzw. „8a-Bögen“ zur Gefährdungseinschätzung sowie Schutzkonzepte zur stärkeren Handlungssicherheit bei oder sollen sie vielleicht eher dem professionellen Selbstschutz dienen?

Im Vordergrund der Fachtagung steht die Frage: **Was braucht die Gesellschaft für einen professionellen Kinderschutz und was bedeutet das für die Profession Soziale Arbeit und die fachliche Kompetenz?**

Mit Blick auf die beteiligten Fachkräfte und ihre Professionalität entsteht die Frage, ob es überhaupt geklärt ist, um was es bei welchen Professionen in Sachen Kinderschutz wirklich geht? Inwieweit lassen die Institutionen der Sozialen Arbeit überhaupt Raum für die Identität und Eigenschaften der beteiligten Professionen?

Die Fachtagung widmet sich der Rolle und dem Selbstverständnis der öffentlichen und freien Träger im wirksamen Kinderschutz und den Pflichten sowie Risiken fachlichen Handelns im Prozess der Gefährdungseinschätzung.

In den Hauptvorträgen und den Fachforen wird ein besonderer Augenmerk gerichtet auf die aktuellen Fragen und Befürchtungen der Praxis, die aus immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen mit dem Anspruch auf Wirkung im Kinderschutz, aus der Arbeitsverdichtung und -belastung, der digitalisierten Dokumentation der Gefährdungseinschätzung, dem Druck auf die Fachkräfte die „richtige“ Entscheidung zu treffen sowie aus überhöhter gesellschaftlicher Erwartung resultieren.

Die Mitverantwortung der freien Jugendhilfeträger für den Schutz von Kindern und Jugendlichen wird in den Fachforen – auch im Kontext der aktuellen Debatten über die Rolle der ambulanten Hilfen mit z.T. verdeckten „Kontrollaufgaben“ – intensiv diskutiert.

Die Veranstaltung richtet sich an die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger und bietet die Möglichkeit eines Austausches und der Reflexion darüber, welche Veränderungen die Arbeitsfelder infolge der Neustrukturierung des § 8a SGB VIII registrieren und wie die Jugendämter mit den freien Trägern den Schutzauftrag im Rahmen einer qualitativen Weiterentwicklung wahrnehmen und gemeinsam realisieren.

The image shows two overlapping forms used for child protection assessment. The left form, titled "4. Unterstützungsbereitschaft der Kinderhilfe" and "5. Gefährdungsmerkmale", includes sections for "Frage nach deren Einschätzung der Dringlichkeit" (with options for "Sofort" and "sonst"), "Kontaktaufnahme", "Einschätzung der Dringlichkeit" (with checkboxes for "Körperliche Misshandlung", "Sexuelle Misshandlung", "Beziehungskonflikte zwischen Erwachsenen", and "Erwachsenen und dem/den Kindern"), "5. Gefährdungsmerkmale" (with checkboxes for "Vernachlässigung", "Psychische Gefährdung", and "Sonstige Gefährdung"), "6. Bewertung der Meldung" (with checkboxes for "Einschätzung zur Seriosität der Meldung" and "Einschätzung zur Qualität der Information"), and "7. Sofortige Einreichung anderer Dienstantrag" (with checkboxes for "Nein" and "Ja, Sozialpsychiatrischer Dienst"). The right form, titled "1. Daten zur mündigen Person" and "2. Angaben zur gemeldeten Familie", includes sections for "1. Daten zur mündigen Person" (with checkboxes for "Selbstmord", "Verunsichert", "Distanz", "Ärger", "Wissen/Beunruhigt über Misslingen Besuch?", and "Wird geschädigtes Kind bzw. Jugendlicher besucht?"), "2. Angaben zur gemeldeten Familie" (with checkboxes for "Nein" and "Ja"), and "3. Angaben zu anderen Kindern" (with checkboxes for "Nein" and "Ja").

10.00 Kommen Sie gut an! – Stehcafé

10.30 **Begrüßung und thematische Einführung**

Rolle der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger im „8a-Verfahren“

Claudia Langholz, AFET-Vorstand, Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie

Thomas Walter, Jugend- und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Hannover,

Vorsitzender des Fachausschusses Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages

11.00 **Vortrag | Pflichten und Risiken fachlichen Handelns bei der Gefährdungseinschätzung**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, MinRat a. D., Honorarprofessor an der Fachuniversität Berlin

11.45 **Vortrag | Aktuelle Herausforderungen und Stolpersteine in der Kooperation**

Christine Gerber, Dipl. Sozialpädagogin, Supervisorin (M.A.), Wissenschaftliche Referentin im Deutschen Jugendinstitut e. V.

12.30 **Mittagspause**

13.30 **Praxis in der Diskussion**

FACHFORUM I | Von der „Meldung“ bis zur Beendigung des „8a-Verfahrens“. Prozess der Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken der Fachkräfte

Torsten Menges, Jugendamt Stadt Wetzlar

Gabriele Wittichow, CJD Insel Usedom Zinnowitz

FACHFORUM II | Ambulante Hilfen als „verdeckte Kontrollmaßnahmen“?

Norbert Struck, Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Christian Meineke, Jugendamt Universitätsstadt Marburg

FACHFORUM III | Professioneller Kinderschutz – Handeln im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft

Stefanie Lambrecht, Jugendamt Universitätsstadt Marburg

Ralf Mengedoth, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln

15.00 Kaffeepause

15.30 **Vortrag** | **Professioneller Kinderschutz oder doch eher Selbstschutz? Neue Herausforderungen für die Professionen Sozialer Arbeit**

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg

16.15 Tagungsende

Gesamtmoderation: Wolfram Becker, Jugendamt Stadt Wetzlar

The image shows two overlapping forms used for reporting child protection concerns. The left form, titled '4. Unterstützungsbereitschaft der meldenden Person', includes sections for 'Frage nach deren Einschätzung der Dringlichkeit', 'Kontaktaufnahme', '5. Gefährdungsmerkmale' (listing physical/sexual abuse, neglect, and psychological danger), '6. Bewertung der Meldung' (assessing reliability and information quality), and '7. Sofortige Einschaltung anderer Dienststellen'. The right form, titled '1. Daten zur meldenden Person', includes 'A. Erstfassung - Stellung einer Melderklärung', '1. Daten zur meldenden Person' (name, address, phone), '2. Angaben zur gemeldeten Familie' (name, address, children's details), and '3. Ist die Familie bereit, sich zu melden?'. Both forms use checkboxes and text boxes for data entry.

Allgemeine Hinweise

Tagung:

24.11.2015 | Professioneller Kinderschutz oder (eher) Selbstschutz? Hinweise und Empfehlungen der Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger zum „8a-Verfahren“

Veranstalter:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Kontakt:

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Georgstraße 26 • 30159 Hannover

Tel: 0511 / 35 39 91-3 • Internet: www.afet-ev.de

Bei Rückfragen: Dr. Koralia Sekler (AFET-Referentin)

sekler@afet-ev.de, Tel: 0511 / 35 39 91-47

Tagungsort:

Pavillon Kulturzentrum • Lister Meile 4 • 30161 Hannover
direkt am Hauptbahnhof Hannover, Nordausgang/Raschplatz
www.pavillon-hannover.de

Tagungsgebühr:

Für Mitglieder: 60,00 Euro incl. Getränke und Verpflegung

Für Nicht-Mitglieder: 70,00 Euro incl. Getränke und Verpflegung

Überweisung der Tagungsgebühr:

Bitte erst nach Erhalt der Rechnung und nur auf das dort angegebene Konto.

Bei Rücktritt nach dem 23.10.2015 ist eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist ausschließlich online unter www.afet-ev.de möglich.

Dieses Programm mit weiteren Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.



Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin